

Ausschreibung zur Besetzung der dezentralen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten (dFGB) in den Fachbereichen 1-4

Zum 14.06.2024 ist die neue [Gleichstellungssatzung](#) der Frankfurt UAS mit der amtlichen Veröffentlichung in Kraft getreten. Sie sieht die Besetzung von vier dezentralen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten (dFGB) in den Fachbereichen 1-4 vor. Eine Amtszeit dauert drei Jahre.

Bewerben können sich Mitarbeiterinnen aller Statusgruppen, die in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen, sowie auch Beschäftigte aus dem Wissenschaftsbereich in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis. Ein Interessenwiderstreit mit ihren sonstigen dienstlichen Aufgaben ist auszuschließen. Sie werden für ihre Tätigkeit als dezentrale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte von ihrer dienstlichen Tätigkeit in vereinbartem Umfang (i.d.R. 0,25 VZÄ/4 SWS) freigestellt.

Zu Beginn ihrer Tätigkeit treffen Sie eine Vereinbarung mit dem zuständigen Dekanat, in der Ihre Entlastung, Kompensationsmöglichkeiten (z.B. Ermäßigung Lehrdeputat, Unterstützung durch Hilfskräfte, Verlängerung eines befristeten Arbeitsvertrages) und ihre Ausstattung für die Dauer ihrer Amtszeit geregelt werden.

Über die Bestellung entscheidet eine Auswahlkommission, die sich aus einem Mitglied des Dekanats, einer der zentralen Gleichstellungsbeauftragten und einem Mitglied der Frauenkommission zusammensetzt. Fachbereichsrat und Frauenkommission müssen eine Stellungnahme zu Ihrer Bestellung abgeben. Die Bestellung selbst erfolgt durch das Präsidium. Näheres regelt die [Gleichstellungssatzung](#).

Ihr Profil:

- Sachkenntnisse hinsichtlich Gleichstellung an Hochschulen.
- Möglichst Erfahrungen im Bereich Berufungs- oder Einstellungsverfahren.
- Eine hohe Motivation, Beiträge zu leisten für die Verwirklichung des Gleichstellungsauftrages nach Hessischem Gleichberechtigungsgesetz (HGLG), Hessischem Hochschulgesetz (HessHG) und Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in den Fachbereichen.
- Hohe Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein.
- Ausgeprägte Team- und Kommunikationsfähigkeit.
- Souveränität im Umgang mit der Integration unterschiedlicher Interessen.
- Konfliktfähigkeit.
- Bereitschaft zur Weiterbildung.

Ihre Aufgaben:

- Unterstützung der Zentralen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten (zFGB) bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben: Hinwirken auf die Beachtung der Gleichstellungsaufgaben der Fachbereiche der FRA UAS nach §6 HessHG, überwachen der Durchführung des HGLG nach §17 HGLG sowie des AGG und unterstützen der Fachbereichsleitungen bei diesen Aufgaben.
- Vertretung der zFGB in Berufungsverfahren und Personalauswahlverfahren in Absprache mit den zFGB.
- Vertretung der zFGB in Gremien des Fachbereichs und der Hochschule in Absprache mit den zFGB.
- Regelmäßiger Informationsaustausch mit den zFGB und den anderen dFGB.
- Teilnahme an den Sitzungen der Frauenkommission.

Die Bewerbung ist nach § 15, Abs. 2 HGLG ausschließlich für Frauen möglich.
Bewerbungsschluss: 30.09.2024

Ihre formlose Bewerbung für die dFGB am Fachbereich 1 richten Sie bitte an:
dekan@fb1.fra-uas.de

Ihre formlose Bewerbung für die dFGB am Fachbereich 2 richten Sie bitte an:
dekan@fb2.fra-uas.de

Ihre formlose Bewerbung für die dFGB am Fachbereich 3 richten Sie bitte an:
dekan@fb3.fra-uas.de

Ihre formlose Bewerbung für die dFGB am Fachbereich 4 richten Sie bitte an:
dekanin@fb4.fra-uas.de